

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 356/2019 öffentlich			
FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								17.09.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Turnusmäßige Berichterstattung zum Themenkomplex Flüchtlingsunterbringung/-zuweisung								

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

2. Sachverhalt

Die Versorgungssituation im Flüchtlingsbereich (Wohnraum, Leistungen nach AsylbLG) verändert sich im Vergleich zu den Vormonaten wie in der Anlage dargestellt.

Die Anlage beinhaltet die Daten mit Stand 28.08.2019. Dort werden die bei der Kreisstadt Bergheim im Leistungsbezug stehenden und die untergebrachten Personen nach Unterkunftsart in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.

Im August 2019 bezogen insgesamt 336 Personen (169 Fälle) bei der Kreisstadt Bergheim Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. geduldete Personen – Stand 28.08.2019).

In 2019 hat es folgende Zuweisungen von Personen im lfd. Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren für die Kreisstadt Bergheim gegeben:

Januar 2019	5 Personen
Februar 2019	7 Personen
März 2019	1 Person
April 2019	3 Personen
Mai 2019	1 Person
Juni 2019	0 Personen
Juli 2019	8 Personen
August 2019	5 Personen

Insgesamt	30 Personen
-----------	-------------

Die Erfüllungsquote mit Stand 28.08.2019 beträgt 95 %. Bei 238 der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Flüchtlingen beträgt das Aufnahmesoll 251 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 13 Personen.

In 2019 wurden der Kreisstadt Bergheim 30 Personen zugewiesen; davon 15 sog. „Dublin-Überstellungsfälle“. Es handelt sich hierbei um Personen, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Antrag auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gestellt haben. Sobald die Dublin-Eigenschaft festgestellt wurde, erfolgt die Zuweisung in die Kommunen. Von dort soll die Rückführung in den jeweiligen EU-Staat erfolgen. Das bedeutet dieser Personenkreis hat keine Bleibeperspektive. Integrationsmaßnahmen erübrigen sich. Die organisatorischen und finanziellen Belastungen für die Kommunen sind gleich denen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Die Kommunen erhalten jedoch für diesen Aufwand keine FlüAG-Pauschale. Die Zuweisungspraxis entspricht zwar dem aktuellen Zuweisungserlass des Landesministeriums für Inneres (siehe Anlage 2), ist jedoch aus Sicht der Kommunen nicht zielführend. Es werden ähnlich wie bei Flüchtlingen mit Bleibeperspektive Verwaltungskapazitäten gebunden, die entfielen, wenn direkt aus der Landesunterkunft die Rückführung betrieben würde. Darüber hinaus wird den Betroffenen durch die Zuweisung ein falsches Signal übermittelt. Es könnte der Eindruck erwachsen, dass eine Bleibeperspektive besteht.

Nach Wohnsitzauflage hat es in 2019 bisher folgende Zuweisungen gegeben:

Januar 2019	5 Personen, davon 2 Personen als Neufälle (Zuzug ins Stadtgebiet) 3 Personen als Altfälle (wohnen bereits im Stadtgebiet, lediglich Statuswechsel)
Februar 2019	0 Personen,
März 2019	1 Personen, davon 1 Person als Neufall
April 2019	4 Personen, davon 0 Personen als Neufall
Mai 2019	2 Personen, davon 0 Personen als Neufall
Juni 2019	1 Person, davon 0 Person als Neufall
Juli 2019	-3 Personen, davon 3 Personen Änderung der Wohnsitzauflage nach Kerpen
August 2019	0 Personen

10 Personen

Die Erfüllungsquote beträgt 68% (Stand 29.08.2019). Bei 360 innerhalb des Stadtgebietes Bergheim wohnenden Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage beträgt das Aufnahmesoll nunmehr 529 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 169 Personen. Es ist mit weiteren erheblichen Zuweisungen zurechnen. Entsprechende Unterbringungskapazitäten sind vorzuhalten.

Die 61 Flüchtlingshäuser sind mit Stand 29.08.2019 wie folgt belegt:

Standort „Heerstraße“	alle 10 Häuser belegt (53 Personen)
Standort „Am Kirchacker“	alle 14 Häuser belegt (76 Personen)
Standort „Abts-Acker-Straße“	alle 10 Häuser belegt (53 Personen)
Standort „Zum Fortunabad“	20 von 27 Häusern sind mit 130 Personen belegt bzw. zur Belegung vorbereitet. 1 Haus dient nach wie vor zur vorübergehenden Unterbringung einer obdachlosen Familie. 6 Häuser stehen leer und sind bis heute unbenutzt.

Am Standort „Kentener Heide“ sind aktuell 7 Personen untergebracht, die aufgrund des Einzelfalls nicht in den Neubauten untergebracht werden können.

Wohnraumvermittlung

Nach wie vor gelingt die Vermittlung von Mietwohnraum an Mehrpersonenhaushalte. Dagegen tendiert die Vermittlungsrate für Einpersonenhaushalte gegen Null.

FlüAG-Pauschale

Nach wie vor steht die Entscheidung des Landes NRW über eine Anpassung der FlüAG-Pauschale auf Grundlage der gutachterlichen Ermittlung des Nettoaufwandes durch die Universität Leipzig aus. Danach beträgt der durchschnittliche Nettoaufwand pro Flüchtling 12.900,-€ im Jahr

Ebenso steht eine Entscheidung der Landesregierung bzgl. der Festlegung einer FlüAG-Pauschale für den Personenkreis der Geduldeten und der Ausreisepflichtigen (keine Dublin-Fälle) bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise an.

Integrationspauschale

Mit Bescheid vom 07.11.2018 wurde der Kreisstadt Bergheim erstmalig nach §14 a Teilhabe- und Integrationsgesetz ein Betrag i.H.v. 242.847,64€ zugewiesen. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich demgemäß auf die Zeit vom 01.01.2015 – 31.10.2019.